

95

Stadt Halle (Saale)
Büro des Oberbürgermeisters
Team Ratsangelegenheiten

25. MRZ. 2013

Ich bitte um:

- eigenständige Bearbeitung
- Stellungnahme bis zum
- Kenntnisnahme vor Abgang
- Kenntnisnahme nach Abgang
- Prüfwurf zur Unterschrift bis zum

E-Mail Fraktion ?
Herr Pitsch } et. 25.03.2013



hallesaale*
KÄNDLSTADT

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

19. März 2013

Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung vom 27.02.2013

TOP: 11.1

Anfrage von Herrn Hopfgarten (SPD-Fraktion)

Betreff: Straßenreinigungssatzung

Herr Hopfgarten fragte, wie die Stadtverwaltung die Umsetzung der Straßenreinigungssatzung kontrollieren wolle.

Antwort der Verwaltung:

Die Leistungen der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS), zu denen der Winterdienst und die Straßenreinigung gehören, werden von der Stadt Halle (Saale) regelmäßig stichprobenweise kontrolliert. Darüber hinaus erfolgen Kontrollen auf der Grundlage von Bürgerhinweisen, Hinweisen der Polizei und verwaltungsinternen Informationen.

Da die Stadt Halle (Saale) zudem die Einhaltung der Anliegerpflichten auf der Grundlage der Straßenreinigungssatzung überprüft, werden in diesem Zusammenhang in den jeweiligen Straßen zugleich auch die Leistungen der HWS kontrolliert.

B. Wiegand

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister